

ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSpannung

Haushaltskunden Schwachlast		ab 01.01.2026*	brutto*	ab 01.01.2025	brutto*
		netto		netto	
Arbeitspreis HT	in ct/kWh	28,15	33,50	33,19	39,50
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	23,35	27,79	27,19	32,36
Grundpreis pro Jahr	in Euro	179,49	213,59	179,49	213,59
Grundpreis pro Monat	in Euro	14,96	17,80	14,96	17,80

in den Netto-Endpreis fließen ein:	ab 01.01.2026*	ab 01.01.2025
	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Aufschlag für besondere Netznutzung***	1,559	1,558
KWKG-Belastung	0,446	0,277
Offshore-Netzumlage	0,941	0,816
Konzessionsabgabe HT	1,590	1,590
Konzessionsabgabe NT	0,110	0,110

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	ab 01.01.2026**	ab 01.01.2025
	Cent/kWh €/Jahr	Cent/kWh €/Jahr
Netzentgelt HT pro verbrauchte kWh	6,64	9,04
Netzentgelt NT pro verbrauchte kWh	3,32	4,52
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	110,00	110,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,49	11,49

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung

Arbeitspreis HT	in ct/kWh	13,23	15,33
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	8,43	9,33
Grundpreis	in €/Jahr	121,49	121,49

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

	ab 01.01.2026**	ab 01.01.2025
	Cent/kWh €/Jahr	Cent/kWh €/Jahr
am Arbeitspreis HT	in ct/kWh	14,92
am Arbeitspreis NT	in ct/kWh	14,92
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr	in €/Jahr	58,00

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z. 19%) zum Rechnungsbetrag. Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

** Grundlage für die Preise sind die vorläufigen veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher §-19-Umlage (Abs. 2 Strom- und Netzentgeltverordnung)) enthält seit dem 01.01.2025 neben der §19-StromNEW-Umlage auch den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung.

Folgende staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten: **§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)**: Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. | **KWKG-Belastung**: Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. | **Offshore-Haftungsumlage**: Die Offshore-Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (ab 01.01.23 §12 EnFG) dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. | **Stromsteuer**: Ziel dieser Steuer ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. | **Netzentgelte**: Die Gebühren für die Durchleitung des Stroms sind staatlich reguliert und variieren von Netzgebiet zu Netzgebiet. | **Mehrwertsteuer**: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.